

# **KINDER IN DER SCHEIDUNGSFALLE**

Vortrag Kepler Universität Linz

Kinder in der Scheidungsfalle ein interdisziplinärer Vortrag anlässlich des bestnet - Kongresses an der Kepler Universität Linz am 17. 11. 2007

## **Mag. Sandra Elena Velasques:**

Kinder sind per se immer durch die Scheidungs- bzw. Trennungssituation der Eltern belastet. So sehr die Eltern sich auch bemühen, die Interesse ihrer Kinder während des Trennungsprozesses zu schützen, gelingt es dennoch nicht, die Spannungen der Paarebene gänzlich fern zu halten. Auch wenn Erwachsene versuchen, „kindergerecht“ die Gründe der Trennung zu erklären, lässt sich oft nicht vermeiden, dass Kinder Schuldgefühle dafür entwickeln.

Spätestens wenn die Eltern in verschiedenen Haushalten leben, ringen sie - ob bewusst oder unbewusst - um die Gunst der Kinder. Das Auftauchen von neuen Lebenspartner trägt zur Komplexität der Situation noch bei, vor allem auch, wenn in dieser neuen Beziehung eine unklare Rollenaufteilung über die Erziehungszuständigkeit besteht.

Während der Trennung ist oft der Focus darauf gerichtet, sich und anderen klar zu machen, durch welche negativen Eigenschaften des Anderen die Situation verursacht wurde. Diese einseitige Sicht wird von den Kindern nicht geteilt, sie dürfen oft aber nicht zu ihren Gefühlen stehen. Kinder spüren lediglich, dass eine offene Wertschätzung einem Elternteil gegenüber Unbehagen beim anderen Elternteil auslöst.

Speziell in der Scheidungssituation werden aber auch oft die materiellen Aspekte - wie Vermögensaufteilung - auf dem Rücken der Kinder ausgetragen. Nicht selten steht die Faustregel „wer die Kinder bekommt, kriegt das Haus mit allen wirtschaftlichen Vorteilen“ im Vordergrund.

Gerade hier ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Psychologen und Anwälten sehr hilfreich, um Kinder „aus dem Schussfeld“ zu nehmen.

## **Dr. Michéle Grogger-Endlicher:**

Gerade auch rechtliche Unwissenheit führt zu zahlreichen Verunsicherungen aller Beteiligten. Einerseits sind sämtliche Verallgemeinerungen unzulässig, da die Rechtsprechung immer auf den Einzelfall abstellt und auch bei genauer Kenntnis aller Umstände eine garantierte Prognose über den Ausgang eines Scheidungs-/Obsorge-Aufteilungsverfahrens unmöglich und unseriös ist.

Hauptgrund ist die oft einseitige Sicht bei der Informationserteilung durch den eigenen Klienten, vor allem aber auch, weil das Gesetz nur von "dem Kindeswohl entsprechend" oder "der Billigkeit" spricht. Was dies im Einzelfall bedeutet, weiß man oft erst am Ende des Prozesses.

Das Hauptanliegen - vor allem zum Schutz der Kinder - sollte aber sein, diese Zeit zu kurz, aber so intensiv wie möglich zu halten. Gerade durch die Zusammenarbeit mit PsychologINNen kann besser prognostiziert werden, in welcher Art und Weise ein gerichtlich bestellter Gutachter, der letztlich oft die Obsorge - oder Besuchsrechtsfrage entscheidet, dem Gericht seine Empfehlung abgeben wird.